
UNSERE EINRICHTUNG STELLT SICH VOR

2

UNSERE EINRICHTUNG STELLT SICH VOR



Das Stammhaus

Unsere Räumlichkeiten innen

4 Gruppenräume mit Schwerpunkten: Rollenspiel, Forschen, Bauen- und Konstruieren,
Elemaukaschule

4 Waschräume

1 Schlafräum / Ruheraum

1 Werkraum

1 Malatelier

1 Bewegungsraum

1 Kinderrestaurant mit Küche

1 Sprachwerkstatt

1 „Elmida“ Lager

1 Waschraum groß

1 Mitarbeiterbüro

1 Leitungsbüro

Unsere Außenräume

Sporthalle

Garten

Badl Widn (Waldweg)

& Die Katzensgruppe

(dislozierte Gruppe im Schulgebäude)

1 Gruppenraum

1 Waschraum

1 Garderobe

& Die Lernwerkstatt Natur (Waldgruppe)

- 1 Gruppenraum
- 1 Waschraum
- 1 Garderobe

Unsere Außenräume

- 1 Beheizte Terrasse
- 1 Waldstück

Rechtliche Rahmenbedingungen

§2 Begriffsbestimmungen

Kinderbetreuungseinrichtungen sind in einer räumlichen Einheit betriebene Einrichtungen, die zumindest während des Kindergartenjahres geöffnet sind und in denen Kinder in Kinderkrippen-, Kindergarten- oder Hortgruppen (Kinderbetreuungsgruppen) betreut werden. Wenn der Erhalter eine Gebietskörperschaft ist, handelt es sich um eine öffentliche, sonst um eine private Kinderbetreuungseinrichtung.

§3 Ziele

- 1) Ziele dieses Gesetzes sind
 - a) die besondere Förderung und Unterstützung der körperlichen, seelischen, geistigen, sittlichen und sozialen Entwicklung der Kinder,
 - b) die Sicherstellung von optimalen Bildungsmöglichkeiten und Chancen für alle Kinder unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft,
 - c) die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne erhöhten Förderbedarf (Integration),
 - d) die Sicherstellung hoher pädagogischer Bildungsqualität unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse,
 - e) die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung der Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben,
 - f) die Unterstützung und Ergänzung der Familien in ihren Erziehungs- und Pflegeaufgaben.
- (2) Die Gewährleistung dieser Ziele soll insbesondere erfolgen durch:
 - a) die Akzeptanz jedes einzelnen Kindes als eigene Persönlichkeit sowie die Achtung und Förderung der Rechte, Würde, Freude und Neugier der Kinder,

- b) die Erziehung und Bildung der Kinder nach erprobten ganzheitlichen Methoden der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung ihres jeweiligen Alters und ihrer individuellen Fähigkeiten,
- c) die Förderung der Fort- und Weiterbildung des in der Kinderbetreuung tätigen Personals,
- d) die bedarfsorientierte Entwicklung, Schaffung und Förderung eines flächendeckenden ganztägigen und ganzjährigen Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch sowie für schulpflichtige Kinder unter besonderer Berücksichtigung von alterserweiterten und gemeindeübergreifenden Lösungen.

§ 10 Gruppengröße

- b) in Kindergarten- und in Hortgruppen mindestens zwölf und höchstens 20.
- 1) Wird die Gruppenhöchstzahl überschritten, so sind die Kinder auf mehrere Gruppen aufzuteilen, soweit nicht Abs. 4 anzuwenden ist. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst gleich kleine Gruppen entstehen.

§ 22 Aufnahme, Widerruf der Aufnahme

- (1) Die Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung bedarf der Anmeldung des Kindes durch die Eltern.
- (2) Wird nichts anderes vereinbart, so gilt die Aufnahme für die gesamte Öffnungszeit. Der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung kann mit Zustimmung des Erhalters auch nur für einen Teil der Öffnungszeit erfolgen, wenn dadurch das Ausmaß der Besuchspflicht (§ 26) nicht unterschritten wird.
- (3) Können nach Maßgabe des Abs. 3 lit. a nicht alle für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind der Reihe nach aufzunehmen:
 - a) besuchspflichtige Kinder (§ 26) mit Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde der Kinderbetreuungseinrichtung,
 - b) Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besuchen,
 - c) Kinder mit Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde der Kinderbetreuungseinrichtung,
 - d) Kinder, deren Eltern berufstätig sind,
 - e) Kinder, deren Eltern nachweislich arbeitssuchend sind oder sich in Ausbildung befinden,
 - f) Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen.

Das Team

Carola Feller

Kindergartenleitung

Diplomierte Sonderkindergartenpädagogin und Frühförderin

Zertifizierte Reggiopädagogin

Zertifizierte Naturpädagogin

Lernwerkstatt: Forscherraum

Annemarie Timmerer

Gruppenführende Pädagogin Mäusegruppe

Lernwerkstatt: Elemauka Schule

Annalies Rieser

Mäusegruppe

Lernwerkstatt: Werkraum

Ausgebildete Assistentin

Elisabeth Sammer

Gruppenführende Pädagogin Elefantengruppe

Lernwerkstatt: Garten

Iris Reid

Elefantengruppe

Lernwerkstatt: Sprachwerkstatt

Ausgebildete Assistentin

Christina Klingler

Elefantengruppe

Ausgebildete Assistentin

Lernwerkstatt: Malatelier/Bewegungsraum

Maria Schöbel

Ausgebildete Assistentin

Zertifizierte Naturpädagogin (Bildungskarenz)

Elisabeth Misslinger

Gruppenführende Pädagogin Fischegruppe

Diplomierte Sonderkindergartenpädagogin und Frühförderin

Zertifizierte Motopädagogin

Zertifizierte Montessoripädagogin

Gertraud Sieberer

Fischegruppe

Lernwerkstatt: Nähwerkstatt

Ausgebildete Assistentin

Monika Gastl

Gruppenführende Pädagogin Bienengruppe, Stellvertretung

Zertifizierte Sprachförderpädagogin

Lernwerkstatt: Bewegungsraum

Desiree Manzl

Pädagogin Bienengruppe (ab Jänner 2024 in Karenz)

Diplomierte Sonderkindergartenpädagogin und Frühförderin

Zertifizierte Reggiopädagogin

Lernwerkstatt: Malatelier

Johanna Krall

Bienengruppe

Lernwerkstatt: Spielraum

Ausgebildete Assistentin

Claudia Kinigadner

Bienengruppe

Lernwerkstatt: Garten

Ausgebildete Assistentin

Christine Hirzinger

Gruppenführende Pädagogin der Lernwerkstatt Natur (Eichhörnchen)

Waltraud Traxler

LWN – Eichhörnchen

Ausgebildete Assistentin

Zertifizierte Naturpädagogin

Cornelia Blanusa

LWN – Eichhörnchen

Ausgebildete Assistentin

Zertifizierte Naturpädagogin

Christina Schroll

Gruppenführende Pädagogin Katzensgruppe

Lernwerkstatt: Forscherraum

Sonya Todorova

Ausgebildete Ausbildung

Lernwerkstatt: Malatelier

Karin Erhater

Assistentin in Ausbildung

Lernwerkstatt: Springerin

Sigi Erharter

Köchin

Kinderrestaurant „Elemauka“

Fatma Dogan

Unterstützendes Personal - Springerin

Christine Schroll
Reinigungskraft

Zivildienstler:

Jedes Jahr unterstützen uns ein Zivildienstler im Haus und einer in der Lernwerkstatt Natur.